

3893/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.05.2002

ANFRAGE

Der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossinnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Gleichstellung von FachhochschulabsolventInnen und
UniversitätsabgängerInnen bei Anstellung im öffentlichen Dienst"

In einer Apa-Aussendung des FPÖ-Abgeordneten Böhacker vom 1.7.1998 kann man lesen: "Fachhochschulen bieten eine wissenschaftlich fundierte und praxisbezogene Berufsausbildung auf Hochschulniveau. Dieses Humankapital werde aber derzeit von der öffentlichen Hand völlig ignoriert. Der öffentliche Dienstgeber habe es bisher unterlassen, eine adäquate dienst- und besoldungsrechtliche Einstufung von Fachhochschulabsolventen einzuführen, kritisierte Böhacker. Im öffentlichen Dienst müsse es zu einer Gleichstellung zwischen Fachhochschulabsolventen und Universitätsabgänger kommen. Die Freiheitlichen werden sich auch weiterhin dafür einsetzen, auch wenn die Regierungsparteien noch nicht die nötige Einsicht zeigen, schloss Böhacker."

Diese Aussage des Freiheitlichen Abgeordneten ist bei weitem nicht das einzige Bekenntnis freiheitlicher Politikerinnen zur Aufwertung der FachhochschulabsolventInnen in den vergangenen Jahren: Auch vom Abgeordneten Dr. Graf bzw. dem Abgeordneten Mag. Grollitsch kann man gleiches in den Stenografischen Protokollen nachlesen (z.B. Nationalrat, XX.GP, 169 Sitzung). Nach dem Eintritt der freiheitlichen Partei in die Regierung sind diesen starken Bekenntnissen für eine adäquate dienst- und besoldungsrechtliche Einstufung von FachhochschulabsolventInnen im öffentlichen Dienst bislang allerdings keine Taten gefolgt.

In Tirol bereitet der Landtag im Moment ein Gesetz vor, das FH-AbsolventInnen UniversitätsabgängerInnen gleichsetzen soll. Auch im Bundesland Kärnten wird die dienstrechtliche Aufwertung der FH-AbsolventInnen vorangetrieben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die Problematik bekannt? Wie stehen Sie zur Gleichstellung von FH-AbsolventInnen und UniversitätsabgängerInnen im öffentlichen Dienst?
2. Sind in ihrem Ministerium bzw. den ihrem Ressort unterstellten Behörden FH-AbsolventInnen tätig und wenn ja, wie werden diese eingestuft?

3. Gibt es Vorbereitungen zu einer Änderung der Gesetzeslage hin zu einer Gleichstellung von FH-AbsolventInnen mit UniversitätsabgängerInnen im Bundesdienst?
4. Mit welchen Mehrkosten wäre zu rechnen, wenn FH-AbsolventInnen im öffentlichen Dienst gleich den UniversitätsabgängerInnen entlohnt würden?